

Dülmen, den 22. 9. 1972

V o r l a g e

- a) für die Bau- und Grundstücksausschußsitzung Merfeld
am 28. 9. 1972 - Punkt 6
- b) für die Haupt- und Finanzausschußsitzung Merfeld
am ... **3. OKT. 1972** - Punkt **9..**
- c) für die Ratssitzung Merfeld am **17. 10. 72.** - Punkt **12..**

Aufstellung des Bebauungsplanes Merfeld 5 im Sinne von § 30 BBauG, für die Grundstücke Flur 14, Flurstücke 2; 3; 4 und 5tlw.

Der Rat der Gemeinde Merfeld hat am 1. 3. 1972 die Änderung des Flächennutzungsplanes dahingehend beschlossen, daß die "gemischten Gebiete" südöstlich der K 2275 zu erweitern sind.

Es wird für zweckmäßig gehalten, daß zur Erlangung einer geordneten baulichen Entwicklung in diesem Bereich ein Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufgestellt wird. Es wird dazu folgende Beschlußfassung vorgeschlagen:

"Der Rat beschließt, daß für die im Flächennutzungsplan der Gemeinde Merfeld in der Fassung der 3. Änderung ausgewiesenen gemischten Gebiete entlang der Kreisstraße 2275, und zwar für die Grundstücke Flur 14, Flurstück 2; 3; 4 und 5tlw. mit der Fläche entlang der K 2275 vom Grundstück ^{Flurstück} 4 bis zum Hofzufahrtsweg in Höhe der gegenüberliegenden Gemeindestraße "Leigenstiege" mit einer Bautiefe von 40 m., ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 BBauG aufzustellen ist."

Im weiteren wird um Beschlußfassung gebeten, ob der von der Amtsverwaltung Dülmen aufgestellte Bebauungsplanentwurf ins Verfahren gebracht werden soll.

Gesehen:


Amtsdirektor


Amtsleiter

Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 28. 9. 1972

- Punkt 6 -

Der Ausschuß empfiehlt dem Rat einstimmig, im Sinne der Verwaltungsvorlage zu beschließen, sowie festzulegen, daß für den Planbereich von Kersen bis zum Mühlbachweg zweigeschossige Bauweise mit 35 ° Dach und für den südlichen Planbereich von Kersen bis zum Hofzufahrtsweg Kuhmann zweigeschossige Bauweise mit 50 ° Dach vorgesehen werden soll.

Das Ausschußmitglied Kuhmann nahm an der Beratung und Beschlußfassung nicht teil.

Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. 10. 1972

- Punkt 9 -

Einstimmig schloß sich der Haupt- und Finanzausschuß der Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses an. Es wurde ergänzend festgelegt, daß das 2. Geschöß bei Dachneigung von 50 ° nur im ausgebauten Dachgeschöß zulässig ist.

Beschluß des Rates - Punkt 12

Einstimmig wurde die Empfehlung lt. Verwaltungsvorlage vom 22. 9. 1972 zum Beschluß erhoben. Der von der Amtsverwaltung Dülmen am 17. 10. 1972 aufgestellte Bebauungsplanentwurf soll gemäß § 2 BBauG ins Verfahren gebracht werden, Für die zweigeschossige Bauweise wurde die Dachneigung auf 30 ° festgesetzt.

Das Ratsmitglied Kuhmann nahm gem. § 23 GO an der Abstimmung nicht teil.